

Lokale Aktionsgruppe Schaumburger Land

## Niederschrift

### über die 27. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Schaumburger Land am 05.07.2021 über die Online-Plattform „Zoom“

Teilnehmer/innen insgesamt: 38

Als Anlage zum Protokoll dienen die Teilnehmerliste (Anlage 1), die Präsentation, die während der Veranstaltung gezeigt wurde (30 Folien, Anlage 2) und das Ergebnis der Mentimeter-Umfrage zum Bilanz-Workshop (7 Folien, Anlage 3).

#### Zu TOP 1: Begrüßung

Der LAG-Vorsitzende, Herr Landrat Farr, eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden im Online-Raum. Aufgrund der pandemiebedingten Situation wurde von einer Präsenzveranstaltung abgesehen. Die Beschlussfassung wird im Nachgang der Sitzung als Umlaufbeschluss durchgeführt.

#### Zu TOP 2: Verabschiedung/ Aufnahme neuer LAG-Mitglieder (Folie 3)

- Herr Aue für Herrn Korf (Amt für regionale Landesentwicklung) (beratendes Mitglied)
- Frau Borschke für Herrn Busse (Samtgemeinde Niedernwöhren)
- Frau Buettner für Frau Pasel (LK SHG, Gleichstellungsbeauftragte) (beratendes Mitglied)
- Frau Pupalaigyte-Cerne für Frau Sever (LK SHG, Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe) (beratendes Mitglied)
- Herr Wiegand (Naturpark Weserbergland)

#### Beschlussempfehlung (Folie 3) per Umlaufbeschluss

#### Zu TOP 3: Übergang der Förderperioden (Folie 4-8)

##### Übergangsmittel

Regionen, die gut gearbeitet haben und bereits nahezu alle Mittel per Bewilligungsbescheid gebunden haben, erhalten für 2021 und 2022 noch zusätzliche Mittel, sogenannte Übergangsmittel.

Die Zuteilung der Mittel wurde wie folgt vorgenommen: Regionen mit weniger als 200.000 € nicht gebundenen Mitteln erhalten 380.000 € (22 Regionen). Regionen mit 200.000 € - 250.000 € nicht gebundenen Mitteln erhalten 160.000 € (4 Regionen). Alle anderen Regionen erhalten keine zusätzlichen Mittel. Stichtag für die Ermittlung der Regionen war der 01.04.2021.

So erhält auch das Schaumburger Land zusätzliche Mittel in Höhe von 380.000 €, die gleichmäßig auf die Jahreskontingente 2021 und 2022 verteilt werden. Diese sollen zur Gestaltung des Überganges genutzt werden. Die zusätzlichen Mittel können nach den Vorgaben des bestehenden REK verplant und verausgabt werden („Neues Geld nach alten Regeln“). Die Bewilligung der zusätzlichen Mittel muss bis zum Ende 2022 erfolgt sein. Für den Abruf der Mittel gilt die n+3 - Regelung. Ein Projektauftrag wurde bereits durchgeführt, um weitere Projekte zur Verausgabung der Mittel zu finden.

### Kosten der Lokalen Aktionsgruppe

Da der Start des neuen Regionalmanagements frühestens für Sommer 2023 zu erwarten ist, empfiehlt das Amt für regionale Landesentwicklung die bestehenden REMs über das Jahr 2022 zu verlängern, um einen nahtlosen Übergang gewährleisten zu können. Daher wird empfohlen, einen Betrag aus den Übergangsmitteln in Höhe von 50.000 € zu reservieren.

#### Beschlussempfehlung (Folie 5) im Umlaufbeschluss:

Die LAG beschließt, für die laufenden Kosten der LAG, einschließlich REMs einen Betrag in Höhe von 50.000 € zu reservieren.

### Mögliche Aufnahme von EU-Mitteln aus anderen Regionen

Nach aktuellem Stand ist die Bindung des Jahreskontingents 2018 gewährleistet. Auch die Bindung der folgenden Jahreskontingente ist voraussichtlich gesichert.

Möglicherweise können für das EU-Haushaltsjahr 2018 und die nachfolgenden Haushaltsjahre noch weitere Mittel aus anderen Regionen aufgenommen werden. Um dies rechtzeitig in die Wege zu leiten, empfiehlt es sich hierzu einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

#### Beschlussempfehlung (Folie 6) im Umlaufbeschluss:

Die LAG beschließt, EU-Mittel aus Jahreskontingenten anderer niedersächsischer LEADER-Regionen aufzunehmen, sofern das Schaumburger Land diese Mittel binden kann. Ggf. werden diese Mittel in einem späteren Jahr zurückgetauscht.

Der LAG-Vorsitzende wird bevollmächtigt, entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Das Regionalmanagement soll diesen Tausch operativ in die Wege leiten und entscheiden, mit welcher/n LAG/n und über jeweils welchen Betrag Mittel getauscht werden können. Auswahlkriterium ist der Grad der Kooperationsbeziehungen mit dem Schaumburger Land.

Frau Berestant gibt einen aktuellen Stand zur Mittelbindung:

Die Region hat ein Gesamtbudget von 2.400.000 € erhalten. Darüber hinaus 97.938 € aus der Leistungsreserve, aufgrund der Anzahl der Kooperationsprojekte. Damit hat die Region ein Gesamtbudget von 2.497.938 €.

Davon sind zum aktuellen Stand dieser LAG-Sitzung 2.435.735 € durch LAG-Beschluss gebunden (davon 1.698.655 € für Projekte (EU-Code 19.2), 261.462 € für Kooperationsprojekte (19.3) und 475.618 € für „Laufende Kosten der LAG“ (19.4).

Ungebunden sind also  $2.497.938 € - 2.435.735 € = 62.203 €$

Hinzu kommen die zusätzlichen Übergangsmittel in Höhe von **380.000 € für die EU-Haushaltsjahre 2021 und 2022** (müssen bis Ende 2022 bewilligt und bis Mitte 2025 abgerechnet sein).

Abzüglich der **50.000 € reservierten Mittel** für die laufenden Kosten der LAG stehen VOR der LAG-Sitzung noch **392.203 € zur Verfügung**.

### Zu TOP 4: LEADER-Projekte (Folie 9-18)

#### Neue LEADER-Projekte

Für die eingereichten LEADER-Projekte ergibt sich folgendes Ranking (siehe auch Folie 9):

Verfügbare EU-Mittel					392.203 €
Projekt (Projektträger)	HF	Punkte	Rang	€ gesamt	€ EU
Aufwertung des DGH Cammer (Stadt Bückeburg)	A	32	1	114.800 €	63.140 €
Café Wölpinghausen, Dorfstraße (L. Hödtke) (Geänderter Antrag)	A	32	1	97.585 €	28.701 €
Kommunale Wanderwege (Naturpark Weserbergland)	D	32	1	200.000 €	26.000 €
Atrium an der Kirche Heuerßen (Kirchengemeinde Heuerßen)	A	31	4	215.840 €	100.000 €
Gesund & fit in Bad Eilsen (Gemeinde Bad Eilsen)	D	31	4	15.500 €	7.750 €
Sanierung des Südflügel-Daches (Stift Obernkirchen)	C	28	6	180.000 €	90.000 €
Sanierung des Südbachwegs (Flecken Hagenburg)	D	27	7	327.000 €	150.000 €
<b>Summe</b>				<b>1.150.725 €</b>	<b>465.591 €</b>

Für die Umsetzung aller Projekte wird eine Fördersumme von 465.591 € benötigt. Es stehen aber lediglich 392.203 € zur Verfügung. Daraus ergibt sich, dass für das Projekt „Sanierung des Südbachweges“ aktuell lediglich 73.388 € Fördermittel zur Verfügung stehen. Das Projekt soll als sogenanntes Nachrückprojekt die noch zur Verfügung stehenden Mittel und ggf. wieder frei werdende/ zurückfließende Mittel erhalten.

Nach Vorgabe des ArLs werden die Projekte entsprechend der Rankingreihenfolge beschlossen. (Siehe Tabelle oben)

Frau Berestant verweist erneut darauf, dass die Beschlussfassung zu den vorliegenden Projekten über einen Umlaufbeschluss durchgeführt wird. Die Online-Sitzung dient zur Vorstellung und Beratung der Projekte. Auch hier gilt es, dass die stimmberechtigten LAG-Mitglieder bei der Abstimmung über die Projekte im Rahmen des Umlaufbeschlusses mögliche Interessenkonflikte beachten müssen: „LAG-Mitglieder dürfen nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn sie einen persönlichen Vor- oder Nachteil davon hätten, wenn sie an der Entwicklung des Projektes beteiligt waren oder wenn sie selbst Projektträger sind.“

Im Folgenden werden die zu beschließenden Projekte von den Projektträger\*innen nach der oben festgelegten Reihenfolge kurz präsentiert:

#### 4.1 LEADER-Projekt „Aufwertung des Dorfgemeinschaftshauses Cammer“ (Folie 11):

Herr Sassenberg präsentiert der LAG das Projekt stellvertretend für Herrn Brombach. Das Dorfgemeinschaftshaus solle für die Vereine und das Dorf aufgewertet werden. Dabei stehe zum einen das Ziel der Attraktivitätsgewinnung und zum anderen die energetische Sanierung im Vordergrund.

Rückfragen/Anmerkungen:

Keine Rückfragen oder Anmerkungen.

## Beschlussfassung per Umlaufbeschluss.

### 5.2 LEADER-Projekt „Café Wölpinghausen, Dorfstraße 2“ (geänderter Antrag) (Folie 12):

Frau Hödtke stellt der LAG das Projekt vor. Über das LEADER-Projekt Café Wölpinghausen wurde bereits beschlossen (LAG-Umlaufbeschluss vom 08.12.2020). Da das Projekt aber an einer anderen Stelle realisiert werden soll, muss das Projekt erneut beschlossen werden. Am neuen Standort müsse ein Wintergarten ergänzt werden, da somit der Betrieb auch bei schlechtem Wetter gesichert sei. Das Café mit Außengastronomie ist Bestandteil des LEADER-Projektes und der Dorfladen wird über ZILE gefördert. Die Absicht Gewinn zu erzielen ist laut REK zunächst kein Problem. Alles Weitere prüft dann das ArL.

#### Rückfragen/Anmerkungen:

Herr Perl erkundigt sich über den Hintergrund des veränderten Standorts. Diesen begründet Frau Hödtke damit, dass der erste Standort nicht verwirklicht werden konnte. Der neue Standort ist dem alten Standort ebenbürtig, nach Frau Hödtke sogar besser für die Projektumsetzung geeignet.

#### Beschlussfassung per Umlaufbeschluss

5.3 LEADER-Projekt „Naturpark Weserbergland: Kommunale Wanderwege“ (Folie 13): Herr Wiegand stellt der LAG das Projekt vor. Für die kommunalen Wanderwege im Naturpark Weserbergland wurde ein Konzept erstellt und rd. 37 kommunale Wanderwege mit einer Gesamtlänge von 150 Kilometern identifiziert, die den Qualitätskriterien der Naturpark Wanderwege entsprechen. Ca. 15 Wege davon eignen sich als „Qualitätswege Wanderbares Deutschland“. Im Rahmen des LEADER-Projektes geht es um die Realisierung der Wege. Nach Abstimmung mit den Grundeigentümer\*innen der Wege müsse eine Ergänzung mit Beschilderung, Sitzmöglichkeiten und Markierungen erfolgen. Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt mit dem Östlichen und dem Westlichen Weserbergland.

#### Rückfragen/Anmerkungen:

Keine Rückfragen oder Anmerkungen.

#### Beschlussfassung per Umlaufbeschluss

### 5.4 LEADER-Projekt „Atrium an der Kirche Heuerßen“ (Folie 14):

Herr Gläve präsentiert der LAG das Projekt stellvertretend für Herrn Feil. Im Rahmen des Projektes soll der Außenbereich der Kirche Heuerßen erschlossen und als multifunktionaler Platz/Treffpunkt dienen. Es werden ca. 50 Sitzplätze geschaffen und der Außenbereich gestaltet. Es ist nicht geplant, weitere Bauabschnitte über LEADER umzusetzen.

#### Rückfragen/Anmerkungen:

Herr von Schöning merkt an, dass der belebte Dorfkern in Heuerßen eine Besonderheit darstelle und das Projekt durch das ehrenamtliche Engagement der Dorfgemeinschaft in hohem Maße gefördert werde.

#### Beschlussfassung per Umlaufbeschluss

### 5.5 LEADER-Projekt „Gesund und fit in Bad Eilsen“ (Folie 15):

Frau Dralle stellt der LAG das Projekt vor. Im Rahmen des Projektes soll ein Freizeit- und Fitnessbereich geschaffen werden, der von Einwohner\*innen und Gästen gleichermaßen zur Gesundheitsprävention genutzt werden kann. Der Englische Garten Bad Eilsen wird dadurch eine Aufwertung erfahren und das Miteinander von Jung und Alt gestärkt.

#### Rückfragen/Anmerkungen:

Keine Rückfragen oder Anmerkungen.

### Beschlussfassung per Umlaufbeschluss

5.6 LEADER-Projekt „Sanierung des Südflügel-Daches im Stift Obernkirchen“ (Folie 16):  
Frau Wöbbeking stellt der LAG das Projekt vor. Die nördliche Dachhälfte des Süddachflügels weist Löcher und Fehlstellen auf, sodass Wasser in das Gemäuer eindringt und es beschädigt. Dadurch besteht Handlungsbedarf. Gegenstand der Förderung ist die Abdeckung, Überprüfung und Wiedereindeckung des Daches.

#### Rückfragen/Anmerkungen:

Keine Rückfragen oder Anmerkungen.

### Beschlussfassung per Umlaufbeschluss

5.7 LEADER-Projekt „Sanierung des Südbachwegs (Steinhuder Meer Rundweg)“ (Folie 17):  
Herr Wedemeier stellt der LAG das Projekt vor. Über den Südbachweg verläuft auf rund einem Kilometer auch der Steinhuder Meer Rundweg. Die Asphaltdecke ist durch den moorigen Untergrund stark beschädigt. Im Rahmen des Projektes soll der Weg erneuert und verbreitert werden. Der Projektstart liegt im kommenden Jahr.

#### Rückfragen/Anmerkungen:

Keine Rückfragen oder Anmerkungen.

### Beschlussfassung des Nachrückprojektes per Umlaufbeschluss

Frau Berestant bedankt sich bei den Vortragenden und weist sie auf die E-Mail-Benachrichtigung, die über das weitere Vorgehen informiert, hin.

## **Zu TOP 5: Fortsetzung LEADER 2023-2027 (Folie 19-21)**

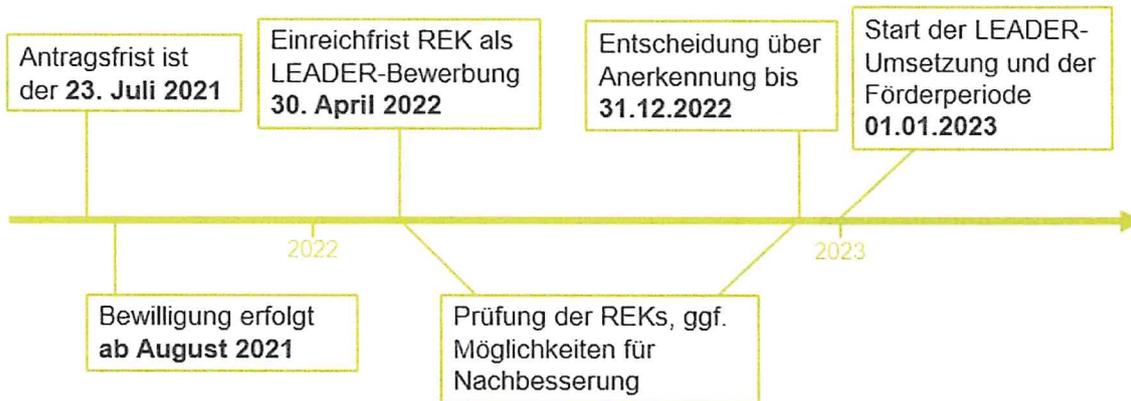
### **Rahmenbedingungen LEADER**

In der kommenden Förderperiode wird es keine ILE-Regionen in Niedersachsen mehr geben und LEADER flächendeckend eingeführt. Es findet daher kein Wettbewerb zwischen den Regionen statt. Lediglich ein Mindeststandard der Regionalen Entwicklungskonzepte entscheidet über eine Förderung. Die Höhe der Budgets wird voraussichtlich gestaffelt nach Größe und Einwohnerzahl der Regionen vergeben, sodass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage dazu getroffen werden kann. Die Verwendung der Mittel unterliegt der N+2 – Regelung nach Jahrestanchen.

Frau Hanauske erkundigt sich, ob es durch die veränderten Vergabebedingungen zu einem geringeren Fördervolumen kommen kann. Frau Berestant merkt an, dass sich diese Frage zu diesem Zeitpunkt durch fehlende Informationen noch nicht beantworten lässt.

Eine Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes ist notwendig. Diese wird mit maximal 35.000€ gefördert und muss ausgeschrieben werden.

Der grobe zeitliche Ablauf sieht wie folgt aus:



### Weiteres Vorgehen

Der LAG-Beirat hat in seiner Sitzung am 27.05.2021 beschlossen eine erneute Bewerbung als LEADER-Region zu empfehlen. Die bisherige Gebietskulisse soll unverändert beibehalten werden. Die Geschäftsstelle soll weiterhin beim Landkreis angesiedelt sein. Der Landkreis wird für die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes eine Förderung beantragen und alle weiteren Schritte vorbereiten und umsetzen.

Herr Farr merkt zudem an, dass sich die Region Schaumburger Land in der aktuellen Förderperiode durch viele Kooperationsprojekte und eine gute Mittelbindung sowie reichlich Ideen auch außerhalb der LEADER-Förderung gut dargestellt hat. Er plädiert aufgrund dessen dafür, das LEADER-Programm in der Region auch in der kommenden Förderperiode fortzuführen.

#### Beschlussempfehlung (Folie 21) im Umlaufbeschluss:

Die LAG befürwortet eine Fortsetzung der gemeinsamen Zusammenarbeit in der Förderperiode 2023 bis 2027 und beschließt, vorbehaltlich der kommunalen Beschlüsse, das vorgeschlagene Vorgehen.

### Zu TOP 6: Bilanz-Workshop (Folien 22-28)

Im Rahmen von Monitoring und Evaluierung werden regelmäßig Daten zusammengetragen. Auch die regelmäßige Befragung der LAG-Mitglieder und die Befragungen des Thünen-Instituts fließen hierbei mit ein.

Frau Berestant nutzt die Gelegenheit, die LAG über die Ergebnisse zu informieren und der LAG eine Möglichkeit einer eigenen Abschluss-Bilanzierung zu geben. Auf die LEADER-Mittel wurde bereits unter TOP 3 eingegangen. Daher wird an dieser Stelle ein Blick auf die Projekte in den jeweiligen Handlungsfeldern geworfen (Folie 22). Die vorgestellten Projekte der heutigen LAG-Sitzung sind in dieser Bilanz noch nicht enthalten.

Im Handlungsfeld Demographische Entwicklung/ Daseinsvorsorge wurden 16 Projekte umgesetzt, im Handlungsfeld Klima- und Umweltschutz 8 Projekte, im Handlungsfeld Baukultur und aktive Innenentwicklung 6 Projekte und über das Kooperationsprojekt KUMZU weitere 6 Projekte. Im Handlungsfeld Kultur und Tourismus wurden 14 Projekte realisiert und im Rahmen der Regionalen Wirtschaftsentwicklung 1 Projekt.

#### Gründe für die Abweichungen von den Inhalten des Regionalen Entwicklungskonzeptes und der Mittelbudgets sind:

Zur Umsetzung von Projekten haben sich auch immer wieder alternative Fördermöglichkeiten ergeben. Insbesondere bei der Realisierung von privaten Projekten ist der Anteil der notwendigen öffentlichen Kofinanzierung ein Hindernis. Von der Erstellung des Konzeptes bis

zum Ende der Förderperiode vergehen Jahre, in denen sich neue Entwicklungen und Bedarfe ergeben, sodass der Inhalt des Konzeptes, insbesondere aber die Anzahl der geplanten Indikatoren, nur die aktuelle Situation mit etwas Weitblick abbilden kann und Abweichungen daher unumgänglich sind.

Es ist allerdings gelungen, die regionale Entwicklung der Region voranzutreiben und wichtige Impulse zu setzen. So konnten die gesteckten Ziele in ausreichender Qualität erreicht werden, auch wenn die Quantität nicht immer voll umfänglich erfüllt wurde.

Insgesamt kann die Region eine sehr positive Bilanz ziehen:

Es sind viele gute und sinnvolle Projekte über LEADER realisiert worden, das Gesamtbudget wurde voll ausgeschöpft, es gab zusätzliche Mittel für Kooperationen aus der „Leistungsreserve“ und die Region hat die Höchstsumme für die Gestaltung des Überganges („Übergangsmittel“) bekommen.

Auch über LEADER hinaus konnten zahlreiche Projekte umgesetzt werden. In der Region herrscht eine gute Zusammenarbeit und auch mit den Nachbarregionen besteht eine enge Kooperation.

Auch die LAG-Befragungen durch das Thünen-Institut geben einen Überblick über die Arbeit der LAG in der aktuellen Förderperiode.

Eine kurze Zusammenfassung der diesjährigen Ergebnisse zeigt eine positive Rückmeldung:

Insgesamt sind die Mitglieder der LAG überdurchschnittlich zufrieden mit dem LEADER-Prozess in der Region und der Arbeit in der LAG. Die Bereitschaft für eine weiterführende Arbeit in der nächsten Förderperiode ist dementsprechend ebenfalls hoch. Generell sind die LAG-Mitglieder zufrieden mit den Entwicklungen in der Region durch LEADER. Die Projektauswahl und deren Umsetzung werden als besonders gut in den Bereichen „Dorfentwicklung (z.B. bauliche Entwicklung, Freizeitmöglichkeiten)“, „Kultur“ und „Tourismus“ bewertet. Die Ziele der Entwicklungsstrategie werden als überwiegend erreicht angesehen. Die Wünsche für Qualifizierungsmaßnahmen für LAG-Mitglieder beinhalten Digitale Kompetenz, Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen und Information über Fördermöglichkeiten und -programme. Hinsichtlich der nächsten Förderperiode sind folgende Themenfelder gewünscht: Demografische Entwicklung, Klima- und Umweltschutz, Projekte zur Geschlechtergleichheit, Kultur- und Tourismus, Verkehr und Mobilität, Dorfentwicklung, Wirtschaft, Jugendprojekte und Landwirtschaft. Die wichtigsten Ergebnisse der Befragung sind auf den Folien 24-26 zusammengefasst.

Frau Berestant gibt ebenfalls einen Einblick in die Ergebnisse der Selbstevaluierung. Auch hier zeigt sich eine durchgehende positive Bilanz.

Neben der Abschluss-Bilanzierung ist es ebenso wichtig, sich Gedanken darüber zu machen, welche Ergebnisse oder Schlüsse gezogen und mit in die nächste Förderperiode genommen werden können. Daher tauscht sich die LAG zu folgenden Fragestellungen über das Online-Fragetool Mentimeter aus. Die Resultate werden mit den Ergebnissen der LAG-Beirat-Sitzung vom 27.05.2021 ergänzt.

Zunächst wurde die Frage gestellt, welche Schlüsse die LAG aus der aktuellen Förderperiode zieht und was erreicht wurde. Im Anlage 3 können die Ergebnisse hierzu eingesehen werden.

Die zweite Frage galt dem Blick auf die nächste Förderperiode. Hier sollten über eine Wortwolke Themen etc. gesammelt werden, die die LAG mit in die nächste Förderperiode nimmt und welche Themen für das Schaumburger Land wichtig sind.

